

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

FG I ALLGEMEINBILDENDE UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Aufnahmebedingungen: Reife- und Diplomprüfung an einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule (vorzugsweise Handelsakademie oder Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe) oder eine abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und Universitätsreife (z.B. Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung für die Pädagogische Hochschule) und eine mindestens dreijährige facheinschlägige Berufspraxis bei Vollbeschäftigung, bei Teilbeschäftigung entsprechend länger;
Erzieherdienst und Bereitschaft für Mehrdienstleistungen;
Gehaltsangabe auf Basis Vollbeschäftigung;
Nach erfolgter Induktionsphase ist eine unbefristete Anstellung möglich.

FG II FACHTHEORIE GEWERBLICH, TECHNISCH, KAUFMÄNNISCH

Aufnahmebedingungen: Reife- und Diplomprüfung an einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder eine abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und Universitätsreife (z.B. Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung für die Pädagogische Hochschule) oder ein abgeschlossenes facheinschlägiges Studium im Ausmaß von 240 ECTS-Punkten und eine mindestens dreijährige facheinschlägige Berufspraxis bei Vollbeschäftigung, bei Teilbeschäftigung entsprechend länger;
Erzieherdienst und Bereitschaft für Mehrdienstleistungen;
Gehaltsangabe auf Basis Vollbeschäftigung;
Nach erfolgter Induktionsphase ist eine unbefristete Anstellung möglich.

FG III FACHPRAXIS GEWERBLICH, TECHNISCH

Aufnahmebedingungen Lehrabschluss- und Meisterprüfung im facheinschlägigen Lehrberuf oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung und eine mindestens dreijährige facheinschlägige Berufspraxis bei Vollbeschäftigung, bei Teilbeschäftigung entsprechend länger;
Erzieherdienst und Bereitschaft für Mehrdienstleistungen;
Gehaltsangabe auf Basis Vollbeschäftigung;
Nach erfolgter Induktionsphase ist eine unbefristete Anstellung möglich.